



Ausgeglichener Haushalt lässt Spielraum für Investitionen in die Sicherheit

Die unionsgeführte Bundesregierung hat den Haushalt in Ordnung gebracht. Deutschland steht finanziell hervorragend da, auch nach 2017 wird es einen ausgeglichenen Haushalt geben. Das lässt Spielräume für wichtige Projekte. Denn mit der entstandenen Basis können in der nächsten Legislaturperiode die Bürger nicht nur steuerlich entlastet werden, diese Basis dient auch für zusätzliche Investitionen, etwa in die Innere Sicherheit.

Dazu zählt vor allem, die Zahl der Sicherheitskräfte in Bund und Ländern zu erhöhen. So haben sich die zuständigen Minister de Maizière und Schäuble bereits geeinigt, zu dem ohnehin vorgesehenen Aufwuchs bei der Bundespolizei noch einmal 3000 weitere Stellen hinzuzufügen. Insgesamt sollen bei der Polizei in Bund und Ländern 15.000 zusätzliche Stellen bis 2020 entstehen. Der Bund wird dazu einen Beitrag leisten und im Herbst 4.500 weitere Stellen für die Sicherheitsbehörden im Bund für den Zeitraum 2017 bis 2020 beschließen. Damit wird dann allein die Bundespolizei mit rund 7.000 Polizisten von 2016 bis 2020 verstärkt – 3.250 Stellen mehr als bisher geplant.

Zur Aufklärung und Vorbeugung terroristischer Aktivitäten soll dem Verfassungsschutz außerdem schnellstmöglich die Quellen-Telekommunikationsüberwachung gestattet werden. Anbieter von E-Mail-Diensten und sozialen Medien sollen sich darüber hinaus zur Speicherung ihrer Daten verpflichten, denn die derzeit geltenden Speicherfristen von wenigen Wochen sind viel zu kurz, um komplexe Terrornetzwerke wirksam aufzuklären zu können.

Für den gemeinsamen Einsatz von Polizei und Bundeswehr soll ein detailliertes Einsatzkonzept ausgearbeitet werden, das bei gemeinsamen Übungen erprobt werden soll. Der Verfassungsschutz soll unter anderem Hinterhofmoscheen und salafistische Gruppierungen in den Blick nehmen sowie verschlüsselte Kommunikation von Terroristen im Netz überwachen können. Auch soll es Extremisten erschwert werden, sich über Spendensammelvereine zu finanzieren.

Mit Blick auf sichere Binnengrenzen fordert die Unionsfraktion besondere Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende, die ihre Identität nicht mit einem Ausweis belegen können. Zur Feststellung der Identität müsse es auch möglich sein, Mobiltelefone leichter auszulesen. Außerdem soll die Schleierfahndung nicht nur in Grenzregionen ausgedehnt werden, sondern auch auf international bedeutsame Verkehrswege sowie auf das Umfeld von Bahnhöfen und Flughäfen.

Die Unionsfraktion will darüber hinaus das Ausweisungsrecht verschärfen und die Zahl der Rückführungen erhöhen. Extremisten, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, soll die deutsche entzogen werden können. Die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen soll wieder ein Straftatbestand werden. Auch die dunklen Flecken des Internets will die Unionsfraktion ausleuchten. Dafür soll eine Truppe von Cyber-Ermittlern aufgebaut werden, die sogenannte „Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich“. Die verdeckten Ermittler sollen beispielsweise im „Darknet“ gegen illegalen Waffenhandel und die Kommunikation von Terroristen vorgehen. Hasskriminalität, vor allem in sozialen Netzwerken, soll stärker bestraft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



Sicherheit und Schutz des Eigentums stehen bei uns ganz oben. Deswegen wollen wir die strafrechtlichen Vorschriften

für den Wohnungseinbruchdiebstahl deutlich verschärfen. Die Mindeststrafe für den Wohnungseinbruchdiebstahl darf nicht sechs Monate, sondern muss künftig ein Jahr betragen. Damit stufen wir den Wohnungseinbruchdiebstahl als Verbrechen ein und bestrafen ihn genauso wie einen Raub. Bestimmte Vergünstigungen fallen mit der Einstufung als Verbrechen weg. So wären Staatsanwaltschaften künftig etwa verpflichtet, in jedem Fall Anklage zu erheben, und auch eine Einstellung des Strafverfahrens wegen Geringfügigkeit käme nicht mehr in Frage. Wir wollen, dass generell in Strafprozessen gegen Heranwachsende, also 18- bis 21-jährige, das Erwachsenenstrafrecht zur Regelanwendung kommt.

Die Verantwortung für die polizeiliche Bekämpfung und die strafrechtliche Verfolgung des Wohnungseinbruchdiebstahls liegt bei den Ländern. Ohne ausreichende Personalausstattung sind Erfolge im Kampf gegen die Einbruchskriminalität nicht möglich. Deswegen muss die NRW-Landesregierung endlich handeln! Wir werden dafür sorgen, dass das Bundeskriminalamt durch Expertise, Lageanalysen und technische Unterstützung den Ländern bei der Bekämpfung zur Seite steht.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Menschen mit Behinderungen endlich mehr Teilhabe gewähren Unionsfraktionen von Bund und Ländern beraten Gesetzentwurf

Auf Einladung der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag haben sich die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen kürzlich in Berlin getroffen. Im Mittelpunkt stand das neue Bundesteilhabegesetz, das erstmals Ende September im Bundestag beraten wird. Dazu erklärt der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Uwe Schummer MdB:

„Das neue Bundesteilhabegesetz ist eines der großen sozialpolitischen Projekte in dieser Legislaturperiode. Dabei geht es um mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, mehr Effizienz bei der Eingliederungshilfe. Um Erfolg zu haben, müssen wir die Interessen der betroffenen Menschen mit denen der Leistungserbringer des Bundes, der Länder und der Kommunen zusammenführen. Nachdem der Regierungsentwurf endlich vorliegt, kann das parlamentarische Verfahren Ende September starten.

Für die Unionsfraktionen in Bund und Ländern steht fest: Wir wollen wichtige Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen auf den Weg bringen. Das umfasst die Schaffung unabhängiger Beratungsstellen, ein besserer Zugang für Behinderte zum ersten Arbeitsmarkt sowie höhere Freigrenzen bei Einkommen und Vermögen für Arbeitnehmer mit Behinderungen. Für die Union ist besonders wichtig, dass die Einkommen der Lebenspartner nicht länger für die Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe herangezogen werden. Dies war für viele Paare bisher ein faktisches Heiratsverbot.

Mit dieser Reform soll die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umgesetzt werden. Rückschritte darf es keine geben. Die Union wird besonders darauf achten, dass der Zugang zur Eingliederungshilfe nicht erschwert wird. Auch Hilfen in frühen Stadien einer Behinderung müssen möglich bleiben. Wer heute Leistungen bezieht, soll auch in Zukunft seine Ansprüche behalten. Das gilt auch für die Bezieher von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen. Hier darf es keine Verschiebebahnhöfe geben. Die teilhabeorientierte Pflege steht im Mittelpunkt.“

Foto: Laurence Chaperon

Bundeshaushalt erneut mit schwarzer Null

Im kommenden Jahr kann der Bund 328,7 Milliarden Euro ausgeben - 11,8 Milliarden Euro mehr als in diesem Jahr. Neue Schulden soll es, wie schon in den beiden Vorjahren, nicht geben. Das geht aus dem Haushaltsentwurf für 2017 und der Finanzplanung bis 2020 hervor, die der Bundesfinanzminister in dieser Woche im Bundestag vorgestellt hat.

Die Bundesregierung investiert mehr in zukunfts- und wachstumsorientierte Bereiche: Bildung und Forschung, Verkehr und digitale Infrastruktur.

Sie erhöht dafür die Investitionsausgaben im Bundeshaushalt weiter - von 31,5 Milliarden Euro in 2016 auf 33,3 Milliarden Euro im nächsten Jahr.

Der größte Einzeletat bleibt, wie in der Vergangenheit, der des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Jeder zweite Euro wird 2017 für Sozialleistungen ausgegeben. Die Bundesarbeitsministerin kann nach den Plänen der Regierung im nächsten Jahr rund 138,61 Milliarden Euro ausgeben. Das sind 8,72 Milliarden Euro mehr als in diesem Jahr. Die Gelder fließen in sozialpolitische Maßnahmen dieser Legislaturperiode, wie die Erhöhung des Wohngeldes, das Elterngeld-Plus, das Bundesteilhabegesetz und zahlreiche Verbesserungen für Rentenempfänger.

Laut Finanzplan sollen die Ausgaben des Bundes bis 2020 auf 349,3 Milliarden Euro steigen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Schuldenstandsquote bis Ende des Jahres 2020 auf 59,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sinkt. Damit erfüllt Deutschland erstmals seit 2002 die Maastricht-Grenze von 60 Prozent.

Die Regierung rechnet damit, dass sich der gesamtwirtschaftliche Aufschwung im weiteren Jahresverlauf fortsetzt, wenn auch mit etwas geringerer Dynamik. Das Wirtschaftswachstum soll laut Frühjahrsprognose in diesem Jahr bei 1,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen. Arbeitnehmer in Deutschland profitieren davon: Neben höheren Freibeträgen und mehr Kindergeld sorgt eine Änderung beim Einkommensteuer-Tarif im nächsten Jahr für steuerliche Entlastung.

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2016
08. September 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im

Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck